

## 26. Delegiertenversammlung: Versorgungsstärkungsgesetz und die Folgen, psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen

Kammerpräsident Nikolaus Melcop ging im Rahmen des Vorstandsberichtes der 26. Delegiertenversammlung am 18.06.2015 zunächst auf das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) ein, das am 11.06.2015 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde. Er begrüßte, dass das GKV-VSG diverse neue Regelungen enthält, die das Leistungsspektrum von niedergelassenen Psychotherapeut/innen erweitern werden und damit eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung bewirken sollen. Zu nennen sind hier u. a. die geplante Einführung von Sprechstunden und weiteren zusätzlichen psychotherapeutischen Maßnahmen, von Befugnissen zur Verordnung von Krankenhausbehandlung, von Krankentransporten, psychotherapeutischer Rehabilitation und von Soziotherapie. Das neue Gesetz ermöglicht Psychotherapeut/innen darüber hinaus, bei Jobsharing zukünftig Behandlungsstunden auch über dem Fachgruppendurchschnitt anbieten zu können. Wichtig ist, dass jetzt die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen zeitnah, sachgerecht und praxistauglich erfolgt. Zu kritisieren ist die im Gesetz vorgesehene Regelung, dass die Zulassungsausschüsse in übertarnten Planungsbereichen ab einem Versorgungsgrad von 140 Prozent Praxissitze abbauen sollen. In Bayern sollen demnach in 30 von insgesamt 79 Planungsbereichen rund 800 Praxissitze für Psychotherapeut/innen abgebaut werden, wenn nicht von Seiten der Zulassungsausschüsse der Versorgungsbedarf festgestellt wird. Vom möglichen Abbau der Sitze ist Bayern von allen Bundesländern am stärksten

betroffen. Deutschlandweit sind es rund 4.300 psychotherapeutische Niederlassungen. Auf die Zulassungsausschüsse kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Da der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mit dem Gesetz den Auftrag erhalten hat, bis zum 31.12.2016 die Bedarfsplanung neu zu regeln, forderte Kammerpräsident Melcop eine Neuausrichtung, mit der der tatsächliche Bedarf besser abgebildet werden könne als bisher.



*Kammerpräsident Nikolaus Melcop erläuterte und kommentierte im Bericht des Vorstands das GKV-VSG. Foto: Johannes Schuster*

Der Kampf für gerechte Honorare im KV-System wird verstärkt fortgesetzt. Im anstehenden Beschluss des Bewertungsausschusses wollen die Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) im Rahmen der Nachvergütung die Honorarhöhe niedrig halten. Bemerkenswert ist ein Schreiben von Gesundheitsministerin Melanie Huml an die Kammer, in dem

sie zum Ausdruck bringt, dass der Bayerischen Staatsregierung bewusst ist, dass die durchschnittliche Vergütung der Psychotherapeut/innen signifikant hinter der anderer Facharztgruppen zurückbleibt. Die Ministerin sagte zu, dass sie prüfen lassen werde, ob ein Einschreiten des Gesetzgebers geboten erscheine bzw. ein entsprechender bayerischer Vorstoß beim Bundesgesetzgeber Erfolgchancen hätte.

Hinsichtlich der stationären Versorgung berichtete Melcop, dass die Kontakte und Gespräche mit den Direktoren von psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken sowie der kinder- und jugendlichenpsychiatrischen und psychosomatischen Kliniken weitergeführt werden. Bei diesen Gesprächen geht es derzeit um Fragen der Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung, Planungen zur Qualitätssicherung und Finanzierung von Kliniken, Stellung von Psychotherapeut/innen und Ausbildungsteilnehmer/innen in Kliniken und um die geplante Reform von Aus- und Weiterbildung. In Bezug auf die Verbesserung der Krisenversorgung in Bayern hat die Kammer in Gesprächen mit dem Gesundheitsministerium und der KVB vorgeschlagen, mit bestehenden Krisendienstleistungen zu kooperieren sowie die Bedürfnisse chronisch psychisch kranker Menschen zu berücksichtigen, um stationäre Aufenthalte zu vermeiden. Ebenso soll der stationäre und ambulante Sektor besser vernetzt werden. Auch in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) hat die Kammer die Notwendigkeit einer flächendeckenden

Krisenversorgung gefordert. Melcop berichtete zudem über den Stand der Reform der Ausbildung und ging hier auf die Aktivitäten der Bund-Länder-AG-Transition ein. Das Thema „Reform der Ausbildung“ ist auch ein Schwerpunktthema der Treffen mit den leitenden Psychotherapeut/innen in Kliniken, der Ausbildungsinstitute und mit Hochschullehrer/innen in Bayern gewesen.

Vorstandsmitglied Anke Pielsticker berichtete über den Stand der Umsetzung der Weiterbildungsordnung (WBO) in Bayern. Der Vorstand hat unter Beteiligung betroffener Verbände 18 Kammermitglieder für drei Prüfungsausschüsse nominiert. Am 28.09.2015 wird für diese eine allgemeine Informationsveranstaltung stattfinden. Anfang September wird die WBO zur Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger eingereicht, so dass sie bis Ende September 2015 in Kraft treten kann. Im Oktober 2015 wird der Vorstand die Ausschussmitglieder des Prüfungsausschusses benennen. Ab Mitte Oktober sind die ersten Sitzungen der neu zu gründenden Prüfungsausschüsse für die jeweiligen Weiterbildungsbereiche geplant.

### Weitere Berichte

Nach dem Vorstandsbericht wurde aus der **Kommission für Psychotherapie in Institutionen** (Dr. Christian Hartl) sowie aus den **Ausschüssen der Kammer für Einsprüche** (Angelika Rothkegel), **Weiterbildungsordnung** (Dr. Herbert Ühle), **Fortbildung** (Thomas Stadler), **Berufsordnung** (Dr. Jürgen Thorwart) sowie für **psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen** (Silke von der Heyde) berichtet. Danach informierten die **satzungsgemäßen Vertreter der Hochschulen** (Prof. Angelika Weber), der **Ausbildungsinstitute** (Dr. Christoph Kröger) sowie der **Ausbildungsteilnehmer/innen Psychotherapie** (Dominik Schoeller) über ihre Tätigkeit.

### Jahresabschluss 2014 einstimmig angenommen, Vorstand entlastet

Vizepräsident Peter Lehndorfer erläuterte detailliert den Jahresabschluss für



*Vizepräsident Peter Lehndorfer präsentierte die wesentlichen Kernzahlen des Jahresabschlusses 2014. Foto: Johannes Schuster*

das Jahr 2014. Nach der Stellungnahme von Rudolf Bittner für den Finanzausschuss wurde der Jahresabschluss 2014 durch die Delegiertenversammlung einstimmig angenommen und der Vorstand ebenso entlastet.

### Psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen verbessern!

Vizepräsident Peter Lehndorfer erläuterte zunächst die Aktivitäten und Forderungen der BPTK seit dem Jahr 2010. Am 24.09.2015 plant die BPTK eine Veranstaltung zur psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen parallel zum dann wahrscheinlich anlaufenden



*Maria Gavranidou behandelt seit Jahren Asylbewerber/innen und Flüchtlinge. Foto: Johannes Schuster*

Gesetzgebungsverfahren für eine verbesserte Versorgung dieser Patientengruppe im Kontext der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Kammerdelegierte Maria Gavranidou erläuterte in einem Vortrag die Gesundheitsversorgung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in Mün-

chen. Um deren psychotherapeutische Versorgung zu verbessern, forderte Maria Gavranidou u. a. die Einrichtung von psychotherapeutischen Sprechstunden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Nach einer lebhaften und engagierten Diskussion verabschiedeten die Delegierten eine Resolution „Angemessene psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen sicherstellen!“.

### Nachwahl eines Bundesdelegierten und von zwei Stellvertretern

Aufgrund der weiter angestiegenen Zahl der Kammermitglieder stehen der PTK Bayern für die Deutschen Psychotherapeutentage 17 (statt bisher 16) Bundesdelegierte zu. Als 17. Bundesdelegierter wurde Markos Maragkos gewählt. Sein erster Stellvertreter ist Willi Strobl, zweiter Stellvertreter ist Frank Mutert.

### Meinungsbild zur Anzahl der Delegierten der deutschen Psychotherapeutentage (DPT)

Vizepräsident Bruno Waldvogel informierte über zwei Anträge zu Satzungsänderungen der BPTK, die auf dem letzten DPT mit dem Ziel vorgestellt worden sind, die Delegiertenzahl des DPT zu begrenzen. Die Delegierten äußerten sich zu den Planungen in Form eines ersten Meinungsbilds zu Kriterien, die bei einer Satzungsänderung der BPTK zur Begrenzung der Delegiertenzahl in entsprechenden Berechnungsmodellen berücksichtigt werden sollen. Auf dem 27. DPT (14.11.2015) sollen nach Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen die Satzungsänderungen diskutiert und ggf. verabschiedet werden. Weitere Informationen zur 26. DV, den Fachvortrag von Maria Gavranidou und die Resolution der Kammer finden Sie in unserer Homepagemeldung vom 24.06.2015.

## Ermächtigung von Psychosozialen Zentren zur Versorgung von Flüchtlingen?

Die Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes, nach der Asylsuchende nun bereits nach 15 Monaten ein Anrecht auf die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben, hat die Versorgung von psychisch kranken Flüchtlingen kaum verbessert. Der größte Teil der psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen wurde bisher durch die Psychosozialen Zentren (PSZ) für Flüchtlinge und Folteropfer erbracht. Da die in den Flüchtlingszentren tätigen Psychotherapeut/innen meist keine Vertragspsychotherapeut/innen sind, können die PSZ in der Regel jedoch keine Psychotherapien im Rahmen der Re-

gelversorgung anbieten. Die Ermächtigung der in den Flüchtlingszentren tätigen Psychotherapeut/innen wäre ein wichtiger Schritt, um die Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge zu verbessern. Auf Initiative der BPTK hat die Kammer Anfang Juli die Landesverbände der bayerischen Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, die bayerische Sozialministerin Emilia Müller sowie die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml gebeten, sich gegenüber den Zulassungsausschüssen dafür einzusetzen, es den in den PSZ tätigen Psychotherapeut/innen zu ermöglichen, Psychotherapie im Rahmen der GKV zu

erbringen. Die Regelungen in der Zulassungsverordnung für Ärzte (Ärzte-ZV) sehen vor, dass die Zulassungsausschüsse über den Kreis der zugelassenen Vertragspsychotherapeut/innen hinaus (temporär) weitere in Einrichtungen tätige Psychotherapeut/innen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigen können, sofern es notwendig ist, einen begrenzten Personenkreis zu versorgen. Asylsuchende sind ein begrenzter Personenkreis, deren psychotherapeutische Versorgung aktuell durch niedergelassene Psychotherapeut/innen nicht sichergestellt werden kann.

## Nach Verabschiedung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes (BayMRVG): Leitungsfunktionen für Psychologische Psychotherapeut/innen sind verankert

Der Bayerische Landtag hat am 08.07.2015 das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz verabschiedet. Es trat am 01.08.2015 in Kraft. Positiv für unsere Berufsgruppe ist, dass – im Gegensatz zum ursprünglichen Gesetzentwurf insbesondere in Folge der Bemühungen des Kammervorstands und von aktiven Kammerdelegierten – die Kompetenzen der Psychologischen Psychotherapeut/innen im BayMRVG berücksichtigt und verankert wurden.

So heißt es im Art. 48 Abs. 1 Satz 2 wörtlich: „In besonderen Fällen kann die Leitung der Maßregelvollzugseinrichtung auch einem Psychologischen Psychothe-

rapeuten oder einer Psychologischen Psychotherapeutin möglichst mit forensischer Zusatzqualifikation übertragen werden.“ Außerdem wurde geregelt, dass bei nicht rechtzeitiger Erreichbarkeit der Leitung die grundsätzlich der Einrichtungsleitung zustehenden Entscheidungen auch von hiermit beauftragten Ärzt/innen der Maßregelvollzugseinrichtung oder hiermit beauftragten Psychologischen Psychotherapeut/innen der Maßregelvollzugseinrichtung getroffen werden dürfen. Die Anordnung von konkreten Behandlungsmaßnahmen gegen den Willen untergebrachter Personen hat nach dem Gesetz allerdings immer durch eine Ärztin oder einen Arzt zu erfolgen,

auch wenn die Einrichtung durch eine/n Psychotherapeut/in/en geleitet wird. Die Anordnung ist mit der Einrichtungsleitung abzustimmen.

Was die Behandlung psychischer Erkrankungen angeht (Art. 6), so erhält die untergebrachte Person nach dem Gesetz „die nach den anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst zur Erreichung der Ziele der Unterbringung gebotene Behandlung ihrer psychischen Erkrankung.“ Die Formulierung „(...) nach den anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst (...)“ war einer der Kritikpunkte der Kammer – ist aber leider dennoch im Gesetz geblieben.

## Ein psychiatrischer Krisendienst für Oberbayern

Eine schnelle und aufsuchende Versorgung in somatischen Akutsituationen ist für die meisten von uns selbstverständlich. Anders sieht dies für psychische Krisen aus. Das soll sich für Oberbayern nun ändern. Der Bezirkstag Oberbayern hat am 17.06.2015 einen Beschluss für einen Psychiatrischen Krisendienst Oberbayern (PKO) gefasst, der flächendeckend möglichst rund um die Uhr erreichbar und bei Bedarf aufsuchend tätig werden wird. Mitarbeiter/innen in der Leitstelle des Kri-

sendienstes vermitteln nach einem telefonischen Clearing je nach Dringlichkeit sofort oder in den nächsten Tagen ein Angebot in der ambulanten, komplementären oder stationären Versorgung. Bei sehr akuten Krisen kann ein Team vor Ort entsandt werden, um eine Krisenintervention durchzuführen und eine Weiterbehandlung einzuleiten.

Kooperationspartner in diesem Projekt sind die Kliniken des Bezirks Oberbay-

ern (kbo) mit ihren Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA), die freie Wohlfahrtspflege als Träger der Sozialpsychiatrischen Dienste, die weitere komplementäre Versorgung sowie jene niedergelassenen Behandler/innen, die Krisen-Angebote vorhalten können und wollen. Pro Planungsregion Oberbayerns ist eine Koordinationsstelle für die Abstimmung der Kooperationen, der konkreten Einsatzarbeit sowie der Arbeit der Leitstelle vorgesehen.

Verhandlungen mit den Krankenkassen, um diese am Krisendienst zu beteiligen, sind bisher an rechtlichen Fragen gescheitert. Hier sind weitere politische Gespräche erforderlich. Inwieweit sich die niedergelassenen Fachärzt/innen und Psychologischen Psychotherapeut/innen in die Krisenversorgung einbringen werden, bleibt abzuwarten. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass psychologisch-psychotherapeutische

Kompetenz sowohl in der Leitstelle als auch in den PIA und den komplementären Angeboten zur Verfügung steht.

Der Aufbau dieses Krisendienstes soll bis Herbst 2019 abgeschlossen sein. Der Bezirk Oberbayern geht damit in der Versorgung von Menschen in psychischen Krisen den anderen sechs Bezirken weit voraus, die – abgesehen

von Nürnberg und Mittelfranken – noch kaum aufsuchende Krisenangebote haben. Landesweit ist die Krisenversorgung derzeit auch ein zentrales Thema in den Beratungen für den Entwurf eines Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes, das das bisherige Unterbringungs-gesetz ablösen wird. Insofern kommt den oberbayerischen Plänen eine besondere Aufmerksamkeit und Bedeutung zu.

## Kindergesundheitsforum: Lehndorfer fordert Verbesserung von Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen

Am 17.06.2015 fand in München ein vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) veranstaltetes Kindergesundheitsforum statt, an dem rund 200 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen, Kinderpsychiater/innen, Kinderärzt/innen und weitere am Thema Kindergesundheit Interessierte teilnahmen. In einer moderierten Gesprächsrunde zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, an der u. a. auch Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml teilnahm, forderte Vizepräsident Peter Lehndorfer, die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und die Prävention psychischer Störungen durch universelle Maßnahmen zu verbessern, um auch Risikofamilien erreichen zu können. Ferner regte er an, evidenzbasierte Informationsplattformen zu psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen im Internet zu veröffentlichen, um Eltern, Kindern und Jugendlichen qualitätsgesicherte Informationen zur Verfügung stellen zu können.

Zu Beginn des Kindergesundheitsforums stellte Gesundheitsministerin Melanie Huml den ersten Bayerischen Kindergesundheitsbericht vor. Der 90-seitige Bericht enthält u. a. Daten zu den Krankheiten und Unfallverletzungen sowie psychischen Verhaltensauffälligkeiten von Kindern in Bayern. 385.000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren



*Gesprächsrunde zur psychischen Gesundheit im Rahmen des Kindergesundheitsforums (v. l.): Eva Straub, Kammervizepräsident Peter Lehndorfer, Staatsministerin Melanie Huml und Prof. Dr. Gerd Schulte Körne. Foto: Johannes Schuster*

litten im Jahr 2013 an psychischen Störungen, davon rund 70.000 Kinder und Jugendliche an ADHS.

Eva Straub, zweite Vorsitzende des Landesverbands Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e. V., forderte in der Podiumsdiskussion eine bessere Vernetzung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen mit der Jugendhilfe. Prof. Dr. Gerd Schulte-Körne, Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LMU München, fokussierte auf die Frage, wie alle Beteiligten ihr Bewusstsein im Bereich psychisch kranker Kinder schärfen könnten. Melanie Huml betonte in der Podi-

umsdiskussion u. a., wie wichtig es sei, dass über psychische Erkrankungen in den Familien geredet werde.

Die Fachtagung war zugleich Auftakt für den diesjährigen Jahresschwerpunkt des StMGP zur „Kindergesundheit“ unter dem Motto „ICH. MACH. MIT. Alles, was gesund ist.“ Im Rahmen dieser Schwerpunktkampagne wird sich die PTK Bayern am 27. November in München auch mit einer Veranstaltung zum Thema „Cybermobbing“ beteiligen. Mehr Informationen zum Kindergesundheitsforum und den Bayerischen Kindergesundheitsbericht finden Sie in unserer Homepagemeldung vom 19.06.2015.

## Diskussionen zur Reform von Aus- und Weiterbildung: Treffen der leitenden Psychotherapeut/innen in Kliniken, Ausbildungsinstitute und Hochschullehrer/innen

Schwerpunktthema der Treffen der leitenden Psychotherapeut/innen in Kliniken und der Ausbildungsinstitute (20.05.2015) sowie der Hochschullehrer/innen (09.06.2015) war die Reform der Aus- und Weiterbildung. Nikolaus Melcop, Heiner Vogel und Bruno Waldvogel informierten die Teilnehmer/innen jeweils über den aktuellen Stand.

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) will im ersten Halbjahr 2016 einen Referentenentwurf zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) vorlegen. Von Seiten der

BpTK und der Bund-Länder-AG „Transition“ wird derzeit an einem Vorschlag zu kompetenzbasierten Ausbildungszielen gearbeitet. Das BMG beabsichtigt, die Ausbildungsziele im Sinne von zu erwerbende Kompetenzen zum Zeitpunkt der Approbation, zu definieren. Aktuelle Planungen des BMG sehen vor, dass das Hochschulstudium nach dem Bachelor mit einem Master abschließt und danach ein Staatsexamen und eine mehrjährige Weiterbildung erfolgen. Im Beschluss des 25. Deutschen Psychotherapeutentags vom 15.11.2014 wurden dieser Reformweg unterstützt und

dazu wichtige Forderungen formuliert. So sollten u. a. die derzeitigen Ausbildungsinstitute hierbei eine tragende Funktion im Rahmen des zweiten Qualifizierungsabschnittes (Weiterbildung nach dem Staatsexamen) erhalten. Im praktischen Teil der Weiterbildung sollen die Weiterbildungsteilnehmer/innen in Anstellungsverhältnissen psychotherapeutische Leistungen erbringen. Hierfür müssen die Psychotherapeut/innen entlohnt werden. Insgesamt ist mit einem Übergangszeitraum von mindestens zehn Jahren zu rechnen.

### Kurznachrichten

#### Änderung des Heilberufekammergesetzes (HKaG)

Am 01.06.2015 sind Änderungen des HKaG in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen: Eine freiwillige Mitgliedschaft in der Kammer (z. B. bei Wegzug aus Bayern) ist nicht mehr möglich. Eingeführt wurde eine Regelung zur Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung. Ferner wurden die Vorgaben einer europäischen Richtlinie zu Informationspflichten bei Anfragen von Patient/innen umgesetzt. Darüber hinaus wurden Änderungen im Weiterbildungsrecht integriert – soweit diese für die PTK Bayern relevant sind, sind sie bereits in die verabschiedete Weiterbildungsordnung eingearbeitet.

#### Runder Tisch Patientenangelegenheiten

Am 19.06.2015 hat im Bayerischen Landtag der Runde Tisch Patientenangelegenheiten stattgefunden. Eingeladen hatte Hermann Imhof, Patientenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung. 40.000 gedruckte Exemplare der überarbeiteten Broschüre „Patientenberatung“ werden durch die Patientenberatungen und Apotheken verteilt. Die Broschüre ist auch **über das Internet abrufbar**. Danach wurde ein Positionspapier zum Entlassmanagement

diskutiert, das durch eine kleinere Arbeitsgruppe erarbeitet worden war. Abschließend wurde ein neues Schlichtungsverfahren der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vorgestellt.

#### Heilberufekammertreffen

Die Schwerpunktthemen des Heilberufekammertreffens (13.07.2015) waren u. a.: Bestrebungen zur Verkammerung weiterer Gesundheitsberufe, das neu eingerichtete gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V, Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene sowie Beratung von Patient/innen durch die Kammern.

#### Abschlussveranstaltung Regionale Gesundheitskonferenzen

Das Bayerische Gesundheitsministerium (StMGP) hat seit 2013 die Wirkung regionaler Netzwerke im Rahmen der Modellprojekte „Regionale Gesundheitskonferenzen“ in den Pilotregionen Regionaler Planungsverband Südostoberbayern, Stadt und Landkreis Bamberg und Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erprobt. Teilweise waren dort auch regional tätige Psychotherapeut/innen beteiligt. Mehrere Kammermitglieder haben sich insbesondere in Arbeitsgruppen der fünf Landkreise

der Regionalen Gesundheitskonferenz Südostoberbayern (RGK; Berchtesgadener Land, Traunstein, Altötting, Mühldorf und Rosenheim) für eine bessere psychotherapeutische Versorgung eingesetzt. In einer Abschlussveranstaltung, die am 14.07.2015 in München stattfand, wurden die Erfahrungen und Ergebnisse der „Regionalen Gesundheitskonferenzen“ vorgestellt und bewertet. Auf der Basis der RGK hat das StMGP das Konzept „Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“ entwickelt. Das StMGP fördert Landkreise und kreisfreie Städte, die „Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“ bilden, bis Ende 2019 mit jeweils bis zu 250.000 €. Derzeit gibt es bereits 24 „Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“, weitere sollen folgen.

#### „Warum ist Papa so komisch?“

Mit diesem Titel fand am 15.07.2015 eine interdisziplinäre Veranstaltung der PTK Bayern, der Psycho-Onkologie an der Medizinischen Klinik der Universität in München-Großhadern sowie des Fördervereins für Psychoonkologie, lebensmut, statt. Im Fokus der Veranstaltung standen Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen eines Elternteils aufgrund einer Krankheit, Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns. In den Fachvorträgen ging es um Möglichkei-

ten kindzentrierter Familienberatungen bei onkologischen und neurologischen Erkrankungen und um Pharmakologie der Persönlichkeitsveränderung. Ein Erfahrungsbericht aus der Spezialsprechstunde „Hirntumor, Hirnmetastasen“ der Familiensprechstunde der Psycho-Onkologie an der Medizinischen Klinik III rundete die Veranstaltung ab.

### Weitere Aktivitäten der Kammer

Einige der weiteren Veranstaltungen und Aktivitäten, an denen Kammervereine teilgenommen haben: Weitere Sitzungen Runder Tisch Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) und dazu auch Teilnahme an AGen zur Verbesserung der Versorgung und Prävention; 1. Sitzung der AG „Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen ambulantem und stationärem Sektor“ der Landesarbeitsgemeinschaft Versorgungsforschung (LAGeV) am **19.05.2015** und am **27.07.2015**; „Politisch nachhaltige Diabetesstrategien – ein dänisch-bayerischer Dialog“ am **20.05.2015**; Gespräch mit Dr. Georg Nüsslein, MdB (CSU) am **11.06.2015**; Jahrestreffen der Präsidenten und Vorsitzenden der Mitgliederorganisationen des Verbandes Freier Berufe in Bayern (VFB) am **16.06.2015**; Treffen mit Sprechern der Direktoren von psychiatrischen Kliniken am **22.06.2015**; Treffen mit Sprechern der Direktoren der psychosomatischen Kliniken am **22.06.15**; Fachtagung der LAG Selbsthilfe Bayern e. V. „Junge Selbsthilfe. Nachwuchsarbeit. Generationswechsel“ am **23.06.2015**; 3. Weiterbildungskonferenz der Landeskammern und der BPtK am **23.06.2015**; Parlamentarischer Abend des VFB am **03.07.2015**; 7. Sitzung des Bayerischen Landesgesundheitsrates am **06.07.2015**; Sommerempfang der TK-Landesvertretung am **09.07.2015**; Sommerempfang des Bayerischen Landtags am **21.07.2015**; Sommergespräch 2015 der BLÄK am **24.07.2015**.

### Bevorstehende Veranstaltungen

Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren (SBPM) einschließlich „Istanbul Protokoll“: Eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der PTK Bayern, der Bayerischen Landesärztekammer, der Landesärztekammer Baden-Württemberg und der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg. Termin: **15. bis 17.10.2015** (Module I und II); **18.10.2015** (Ergänzungsmodul „Traumatisierte Kinder und Jugendliche“); alle Module in Feldkirchen bei München.

„Europa, Ort der Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit: Ist die Rehabilitation in Gefahr?“ Europäische Fachtagung zur psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen: Kooperationsveranstaltung von REFUGIO München, der PTK Bayern und der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF). In Zusammenarbeit mit dem European Network of Rehabilitation Centres for Survivors of Torture. Termin: **18. bis 20.10.2015** in München.

Kompetent, gesund und selbstwirksam als Beratungsfachkraft – Effektive und praxisorientierte Hilfen: Eine Kooperationsveranstaltung der PTK Bayern und der Akademie des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV-Akademie e. V.). Termin: **20.10.2015** in München.

Cybermobbing – jeder kann etwas dagegen tun! Vortrag von Marcella Ammerschläger, Psychologische Psychotherapeutin aus Landshut, im Rahmen des Jahresschwerpunktthemas des Bayerischen Gesundheitsministeriums zur Kindergesundheit. Es wird ein Überblick über die Fakten von Cybermobbing vorgestellt. Wir wollen gemeinsam mit allen Teilnehmer/innen alltagsprak-

tische Lösungen gegen Cybermobbing diskutieren. Zielgruppe: Eltern und Pädagog/innen. Termin: **27.11.2015** in München.

**14. Suchtforum** mit dem Titel „Zwischen Genuss, Frust und Kontrollverlust – Essstörungen als ‘gewichtige’ Herausforderung einer Konsumgesellschaft?!“ in Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS), der Bayerischen Landesärztekammer und der Bayerischen Landesapothekerkammer. 2. Termin: **04.12.2015** in Nürnberg.

**Psychotherapie bei körperlichen Erkrankungen I – Psychokardiologie und Diabetologie:** Eine Fortbildungsveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: **19.12.2015** in München.

Nähere Informationen und Programme zu den Veranstaltungen sowie Anmeldeformulare finden Sie zeitnah auf unserer Homepage: [www.ptk-bayern.de](http://www.ptk-bayern.de).

### Redaktion

An den Texten und der Gestaltung dieser Ausgabe wirkten mit: Nikolaus Melcop, Heiner Vogel, Peter Lehndorfer, Bruno Waldvogel, Birgit Gorgas, Anke Pielsticker, Benedikt Waldherr, Nina Rehbach, Manuela Stengelmaier, Johannes Schuster.

### Geschäftsstelle

Birketweg 30, 80639 München  
Post: Postfach 151506, 80049 München  
Tel. 089/51 55 55-0, Fax -25  
Mo–Fr 9.00-13.00,  
Di–Do 14.00-15.30 Uhr  
[info@ptk-bayern.de](mailto:info@ptk-bayern.de)  
[www.ptk-bayern.de](http://www.ptk-bayern.de)